



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 14. Februar 2025

www.stadt-salzburg.at

17. Kundmachung

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);
Errichtung einer unterirdischen Garage
inkl. TGA-Räume am Kapuzinerberg

GZ: 05/01/21022/2025/005

Festlegung des Verwendungszwecks für eine unterirdischen Garage samt Technikräume
Liegenschaft am Kapuzinerberg
Gst 716 KG Salzburg
Raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009)
Kundmachung des Ansuchens

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Festlegung des Verwendungszwecks für eine unterirdischen Garage samt Technikräume

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3322) möglich.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand i.V.:
Ing. Mag. Gerhard Hemetsberger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>